

Checkliste

zum Verrechnungsantrag nach § 91 Abs. 10 SächsWG

I. - Verrechnungsantrag	. beigefügt	
II. - Projektbeschreibung		
II.1. Ausgangszustand	. beigefügt	
II.2. Maßnahmen		
II.2.1. Kurzbeschreibung und Begründung	. beigefügt	
II.2.2. Bezeichnung der Bauabschnitte	. beigefügt	. entfällt
II.2.3. technische Angaben	. beigefügt	
II.2.4. Einteilung in einmalige/laufenden Maßnahmen	. beigefügt	
II.2.5. taggenaue Angabe des Abschlussdatums (nur bei einmaligen Maßnahmen)	. beigefügt	. entfällt
II.3. Positive Auswirkungen	. beigefügt	. entfällt
III. - Lagepläne	. beigefügt	
IV. - behördliche Gestattungen oder Anordnungen	. beigefügt	. entfällt
V. - Abnahmenachweise	. beigefügt	. entfällt
VI. - Rechnungsnachweise		
VI.1. Bauausgabebuch	. beigefügt	
VI.2. Originalrechnungen einschl. Zahlungsnachweise	. beigefügt	
VI.3. 1 Satz Kopien der Originalrechnungen, Zahlungsnachweise entspr. VI.2.	. beigefügt	
VI.4. ggf. Nachweise der Leistungen an Dritte	. beigefügt	entfällt
VII. - Nachweis Vorsteuerabzug	. beigefügt	. entfällt
VIII. - Nachweise Investitionszulagen, Zuwendungsbescheide	beigefügt	. entfällt
IX. - ggf. Satzungen des Zweckverbandes	. beigefügt	. entfällt
X. - ggf. Handelsregisterauszug	. beigefügt	. entfällt

Die Anträge bedürfen zwingend des vorgegebenen Aufbaus und der Einordnung der Unterlagen mit Register. Das Fehlen von Unterlagen ist bitte zu begründen. Der Beginn der Bearbeitung von Neuanträgen erfolgt erst bei Vorliegen eines vollständigen Antrages.